

GUTE ZUSAMMENARBEIT

Die Erfahrungen mit der Finanzierung von Stütz- und Förderunterricht an der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland in Wetzikon zeigen, dass die Gemeinden die Kosten der Fördermassnahmen übernehmen, und zwar auch solche, die von Personen an der Steiner Schule selbst durchgeführt werden. Dies dürfte auch für Schulen in anderen Kantonen von Interesse sein, weil sich die Praxis auf einen Entscheid der Schulrekurskommission abstützt, der auf andere Kantone übertragbar sein dürfte.

Mit Beschluss der Schulrekurskommission des Kantons Zürich vom 11. Juni 2001 wurde entschieden, dass auch Schüler von Privatschulen Anspruch auf unentgeltliche Stütz- und Fördermassnahmen haben, welche von der öffentlichen Schule angeboten werden, sofern die Notwendigkeit der Massnahmen rechtsgenügend abgeklärt ist (Abklärungen beim zuständigen schulpsychologischen Beratungsdienst). Kein Anspruch auf Unentgeltlichkeit besteht indessen, wenn nicht die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Es steht aber den Gemeinden frei, auch Privatpersonen mit der Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen zu beauftragen.

Der Entscheid wurde unter anderem damit begründet, dass es im Hinblick auf das Rechtsgleichheitsgebot gemäss Art. 8 Abs. 1 Bundesverfassung in Verbindung mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 3 Bundesverfassung keine sachlichen Gründe gäbe und keine Notwendigkeit ersichtlich sei, wenn Stütz- und Fördermassnahmen, welche von der öffentlichen Schule angeboten werden, allein den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schule vorbehalten blieben.

Die Erfahrungen an der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland in Wetzikon zeigen, dass die umliegenden Gemeinden die Kosten der Fördermassnah-

BILDUNGSVIELFALT FÜR ALLE

Die «Elternlobby Baselland» hat eine Volksinitiative für das «UNO-Menschenrecht der freien Schulpflicht» gestartet. Ziel der Verfassungsinitiative ist: «Alle Eltern sollen unter den einzelnen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen ohne finanzielle Einschränkung wählen können. Jedes Kind soll ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung Zugang zu allen staatlich anerkannten Schulen haben.» Alle nichtstaatlichen Schulen aus Baselland unterstützen die Initiative. An verschiedenen Schulfesten wurden Unterschriften gesammelt. Die Unterschriftenübergabe fand Anfang Dezember vor dem Regierungsgebäude Liestal statt. Formulierten Verfassungsinitiativen werden in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. (MM/fj)

men übernehmen, und zwar auch solche, die von Personen an der Steiner Schule selbst durchgeführt werden.

Wie kommt es dazu?

Als Förderlehrerin bin ich im Kontakt mit den Eltern und dem Schulpsychologen, wenn es im gemeinsamen Gespräch nach einer schulpsychologischen Abklärung um die individuelle Fördermassnahme für das Kind geht. Hier stellt sich oftmals heraus, dass eine Förderung an der Schule für den Schüler sinnvoller erscheint als das Angebot in der Wohngemeinde. Der Förderlehrer kann mit dem Klassenlehrer zusammen arbeiten, die besondere Schulform mit den steinerschul-spezifischen Inhalten und Methoden kann berücksichtigt werden und die Förderstunde kann oft während der Schulzeit stattfinden, so z.B. eine Fördermassnahme für eine Rechenschwäche während einer Mathematikübungsstunde. Nach dem Gespräch beantragt der Schulpsychologe bei der Schulpflege eine Kostengut-sprache, die bisher bei den betroffenen Gemeinden bewilligt wurde.

Die anfänglichen Vorbehalte bei Eltern und Lehrern gegenüber einer schulpsychologischen Abklärung haben sich im Laufe der Erfahrungen immer mehr abgebaut. Als ehemalige Klassenlehrerin und jetzt als Förderlehrerin hatte ich immer fachlich (menschkundlich) gesehen sehr anregende und gute Gespräche mit den Schulpsychologen. Dabei wichtig erscheint mir der positive und unvoreingenommene Kontakt zum jeweiligen schulpsychologischen Dienst. Die Erfahrungen mit den einzelnen Gemeinden können sehr unterschiedlich sein, je nach Einstellung und Meinungsbildung der öffentlichen Stellen gegenüber der Steiner Schule, auch der Abrechnungsmodus wird in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich ist unsere Elternschaft froh über das Förderangebot an der Schule, welches nicht noch zusätzlich zum Schulgeld finanziert werden muss, da an unserer Schule eine Förderlehrerstelle zurzeit nicht finanziert werden kann. Sabina Schmutz

Der Entscheid der Schulrekurskommission und ein Rechtsgutachten von Prof. T. Jaag/Dr. M. Rüssli zum Thema können bezogen werden bei der «Koordinationsstelle der Rudolf Steiner Schulen, Carmenstr. 49, 8032 Zürich, rthomas@access.ch

REGIERUNGSRÄTIN LOBT STEINER-PÄDAGOGIK

Die Berner Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer (SP) bei der Jubiläumsfeier im Kultur- und Tagungszentrum Rütthubelbad nahe Bern: «Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich während meiner Schulzeit die Chance hatte, in Steffisburg von mehreren anthroposophischen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden. Ich werde nie vergessen, wie leicht es war, mit dem ganzheitlichen Ansatz zu lernen, denn er hat in jedem von uns Kindern die schöpferische Kraft geweckt und gefördert. Nicht nur der Kopf war angesprochen. Kopf, Herz und Hand waren immer im Einklang, beispielsweise, wenn wir mit Leichtigkeit und doch tiefem Ernst, ohne Vorkenntnisse, mit einem Theaterspiel ins Französische eintauchten und fast nebenbei Kenntnisse dieser Sprache erwarben.» (forum/fj)